

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 19, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3167

Der internationale Arbeiter-Kongress. — Das neue Versorgungsstatut in Ludwigshafen a. Rh. — Unsere Forderungen bei der Berliner F. G. A. — Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Bad Neichenhaff. — Protestversammlung der städtischen Arbeiter Münchens. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

## Der internationale Arbeiter-Kongress.

In diesen Tagen, vom 18. bis 21. August d. J., wird der 7. internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress in Stuttgart seine Beratungen aufnehmen. Zum erstenmal seit dem Bestehen dieser Kongresse erfolgt die Tagung im „freien“ Deutschland. Daß man in den verflochtenen 18 Jahren nicht schon früher einmal Deutschland zum Kongressland bestimmte, hatte seine guten Gründe. Wir leben nämlich in einem **P o l i z e i s t a a t**, in dem das freie Wort nicht unbedingte Geltung hat. So mußte auch diesmal jenseits der Maingrenze der Kongressort gewählt werden, denn in Preußen oder Sachsen wäre das Vaterland sicher „gefährdet“ worden.

Es steht eine überaus rege Beteiligung zu erwarten. Deutschland wird allein 300 Delegierte entsenden (150 seitens der Partei und 150 seitens der Gewerkschaften). Die Wichtigkeit der aufgestellten Themen rechtfertigt zwar diese volle Ausnutzung der uns gewährten Delegiertenzahl, es wird aber für spätere Kongresse doch wohl zu erwägen sein, ob nicht eine Einschränkung der Gesamtdelegiertenzahl durch das internationale sozialistische Bureau vorgenommen werden kann. Dem mehr wie 1000 Delegierten zählenden Kongress dürfte die erpfriehliche Arbeit wohl nicht ganz leicht gemacht werden.

Das internationale sozialistische Bureau zu Brüssel, dem fast alle nationalen sozialistischen Organisationen angeschlossen sind, hat folgende Tages-Ordnung aufgestellt:

1. Militarismus und die internationalen Konflikte.
2. Die Beziehungen zwischen den politischen sozialistischen Parteien und den Gewerkschaften.
3. Die Kolonialfrage.
4. Die Einwanderung und Auswanderung der Arbeiter.
5. Das Frauenwahlrecht.

Auffällig erscheint uns, daß die **M a i f e i e r**, über die doch in Deutschland so unendlich für und wider debattiert wurde, nicht auf die Tages-Ordnung gekommen ist. Vielleicht wird das aber noch nachgeholt, denn es bleibt den deutschen Delegierten natürlich unbenommen, neue Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Wahrscheinlich beabsichtigt auch die für den 17. August anberaumte Vorkonferenz der deutschen Delegierten einen diesbezüglichen durchaus wünschenswerten Antrag vorzubereiten. Ein großer Teil der Gewerkschaftler steht bei aller Anerkennung der Grundgedanken der **M a i f e i e r** Haltung für Achtstundentag, Arbeitererholung und Weltfrieden auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Situation der Arbeiterschaft Opfer auferlege, die in keinem Verhältnis zu dem agitatorischen Effekt der **M a i f e i e r** ständen. In der Augustnummer der „Sozialistischen Monatshefte“ gibt Robert Schmitt dieser Auffassung bereiten Ausdruck und plädiert für die einheitliche **M a i f e i e r**, „wie es seit Jahren in den Bar-

teiarangements geschieht“, nämlich auf den Abend des 1. Mai. Demgegenüber steht die zahlreich vertretene Anschauung, daß nur die **A r b e i t s r u h e** die würdigste Form der **M a i f e i e r** sei und daß es nur an der mangelnden Entschlossenheit fehle, um sich diese ganz zu erobern. Wir für unseren Teil sind der Meinung, daß die Arbeiterschaft eine einmal errungene Position nicht ohne zwingende Gründe fallen lassen darf und daß die gegenwärtig vielfach sogar in Tarifen festgelegte Arbeitsruhe am 1. Mai nicht so ohne weiteres aufgegeben werden sollte. Wenn wir allerdings speziell an unsere Stadtverwaltungen denken, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß es für unsere Kollegen noch harte Kämpfe geben dürfte, ehe wir die **M a i f e i e r** „würdig“ begehen können. Ähnlich liegt es in der Metall- und einigen anderen Industrien. Deshalb erscheint uns die gegenwärtige Fassung, „nach Möglichkeit die Arbeitsruhe durchzuführen“, trotz aller Unbestimmtheit immer noch die beste Lösung. Vielleicht könnte die jüngst in der Presse vorgeschlagene Verschärfung, daß jeder Arbeitende am 1. Mai seinen Tageslohn der Parteikasse zuzuführen hätte, ernstlich in Erwägung gezogen werden.

Wenn wir die provisorische Tagesordnung des internationalen Kongresses voll würdigen wollten, so müßten wir den zur Verfügung stehenden Raum erheblich überschreiten. So beschränken wir uns auf eine flüchtige Skizzierung und verweisen im übrigen auf die **A r b e i t e r p r e s s e**, die ja auch in der Berichterstattung das Wesentlichste der Debatten wiedergeben wird, während wir uns auf ein kurzes Resümee beschränken müssen.

Trotz der Friedenskongresse im Haag sind die internationalen Konflikte nicht vermindert worden, sondern ständig drängt der Militarismus aller Kulturstaaten und sinnt auf Gebietserweiterung. Demgegenüber hat die internationale Arbeiterbewegung die heilige Pflicht, ihre Friedensliebe und die Solidarität der gesamten Kulturmenschenheit zu betonen. Indessen dürfte die Taktik, wie sie der Sozialist **H e r v é** in Frankreich befürwortet, nicht den Beifall des Internationalen Kongresses finden. Herbe entfaltete eine speziell antimilitaristische Propaganda unter den Soldaten. Da der Militarismus nur ein notwendiger Bestandteil des kapitalistischen Systems ist, so gilt es, dem **K a p i t a l i s m u s** auf den Leib zu rücken. Eine verstärkte sozialistische Propaganda für die Jugend hat bereits in fast allen Ländern eingeleitet und wird uns hierin wesentlich unterstützen.

Die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft sind seit dem Mannheimer Parteitag für Deutschland befriedigend geklärt. Das trifft aber für Frankreich und andere Länder nicht zu und so wird hier der internationale Arbeiterkongress Direktiven geben können. Dabei darf allerdings nicht verkannt werden, daß durch die historische Entwicklung bedingt die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern sich auch verschieden geitaltet haben. Eine interessante Uebersicht hierüber gibt **E d u a r d B e r n s t e i n** in den „Soz. Monatsheften“. Er stellt auch einige Leitfäden über das Verhältnis von Partei und Gewerkschaft auf, von denen wir nachstehend die beiden letzten wiedergeben:

„Gewerkschaften wie politische Bewegung sind jede in ihrer Art Ausdruck des Massenkampfes in der modernen Gesellschaft.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Alth Braun. Verlag: Berlin NW. 6, Charitestr. 3. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M., 3. Jahrgang. Heft 5 u. 6.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 16 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 16. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 16. Preis pro Nummer 10 Pf.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meiner. Nr. 21 des 10. Jahrg. Sozialistische Monatshefte. Herausgegeben von Dr. J. Bloch (Administration: Berlin W., Potsdamerstr. 121h). Augustheft ihres XIII. Jahrgangs.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 11 des 12. Jahrgangs. Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Heft 42 und 43 sind erschienen. Preis pro Heft 20 Pf. = 21 Heller = 30 Cent.

Sozialdemokratie und Schule. Von Heinrich Schulz. Preis 75 Pf., Abtatsausgabe 30 Pf. Die Schrift ist in der Hauptsache die Wiedergabe des Referats, das der Verfasser, bekanntlich ein ehemaliger preussischer Lehrer, auf dem Mannheimer Parteitag zum Thema „Volkserziehung und Sozialdemokratie“ gehalten hat. Doch ist die vorliegende Ausgabe noch einmal sorgfältig überarbeitet und in vielen Punkten verbessert und durch Aufnahme neueren Materials ergänzt werden. Siehe auch Revueletton.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1908 (Hamburg) enthält: Kalenderium. — Vorkweisen. — Wackenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückblick. — Reisen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Nahrungsmittelverfälschung und Volksernährung. Von Emanuel Wurm. — Die Saiten meiner Laute. Gedicht von Fred Reber-Walte. — Der Norweger. Erzählung von Wilhelm Schäfer mit Illustrationen. — Vor dem Streit. Gedicht mit Illustrationen. — In einer kleinen Gemeinde. Von Dr. Albert Südekum. — Winterwanderung. Gedicht von Ernst Freygang. — Revolutionen in der Erdeinde. Von Dr. Bruno Vorhard (mit Illustrationen). — Sprüche. — Die Frau im alten Rechte. Von Alwin Adé. — Slaventos. Gedicht von Hans Hart. — Eine merkwürdige Sonnenfinsternis. Von Felix Linke mit Illustrationen. — Goldene Worte. — Die Kompositionsschüssel. Eine Rentengeschichte von Eduard Graf mit Illustrationen. — Zur Praxis der sozialistischen Minderereziehung. Von Heinrich Schulz. — Aus meiner Londoner Zeit. Erinnerungen von F. J. Ehrhart (mit Portrats). — Unser Los. Gedicht von Ludwig Lessen. — Einiges aus der Gewerbe Hygiene. Von Dr. H. Silberstein mit Illustrationen. — Mein Lied. Gedicht von Karl Peterson. — Unsere Taten (mit Portrats). — Liegende Blätter. — Ein fauler Tag. — Für unsere Matkellöser. — Trachtstücke und Prunkkalender. — Außerdem vier Bilder: Wassertrögenen — Am Sonntag — Verlorener Dreck — Steinchieber. — Ein Bierfarbendruck auf Kunstdruckpapier; Wahldebate im Dorftrug. — Ein Wandkalender.

Schnittung der Hauptkasse.

Am Monat Juli gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das 2. Quartal 1907: Augsburg 14,68 M., Bad Reichenhall 42,30 M., Bamberg 181,38 M., Bant Wilhelmsbad 205,85 M., Barmen 564,25 M., Bayreuth 79,70 M., Berlin 1572,26 M., Bielefeld 209,39 M., Brandenburg 188,70 M., Bremen 1813,90 M., Bremerhaven 120,07 M., Breslau 830,42 M., Cassel 84 M., Chemnitz 649,77 M., Colmar 328,15 M., Dortmund 45,73 M., Dresden 4655,56 M., Düsseldorf 341,33 M., Eberswalde 14,92 M., Götting 14,44 M., Eisenach 309,55 M., Elberfeld 845,44 M., Erfurt 189,69 M., Effen a. Ruhr 35,50 M., Frankfurt a. Main 565,95 M., Frankenthal 26,76 M., Freiberg i. S. 24,87 M., Freiburg i. B. 231,01 M., Fürth 11,44 M., Garmisch 35,70 M., Jülich i. V. 490,22 M., Gießen 56,07 M., Gmünd (Schw.) 75,68 M., Gotha 236,50 M., Götting 162,27 M., Halberstadt 4,25 M., Halle a. Saale 261,25 M., Hamburg 3572,84 M., Hanau 140,75 M., Hannover 672,28 M., Heidelberg 401,12 M., Heilbronn 548,21 M., Karlsruhe 354,58 M., Kiel 1229,62 M., Müngsb. i. Fr. 1682,21 M., Labr i. B. 66,80 M., Landsberg a. W. 4,15 M., Leipzig 506,11 M., Lötzen 6,92 M., Lübeck 117,15 M., Ludwigshafen a. Rh. 420 M., Magdeburg 666,86 M., Mainz 186,27 M., Mannheim 1046,79 M., Mühlhausen i. Gh. 515,56 M., München 1963,22 M., Münden i. S. 34,39 M., Neustadt a. S. 51,60 M., Nürnberg 306,18 M., Offenbach a. M. 243,06 M., Osnabrück i. B. 41,50 M., Oldenburg 11,50 M., Pforzheim 142,73 M., Pößneck 51,86 M., Potsdam 33,05 M., Mosens-

heim 39,38 M., Pößneck 151,20 M., Schweinfurt 123,25 M., Solingen 66,10 M., Sonneberg i. Th. 34,46 M., Stettin 634,25 M., Straßburg i. Gh. 1345,36 M., Stuttgart 1600,00 M., Thalheim 119,86 M., Wiesbaden 695,25 M., Worms 43,22 M., Würzburg 51,15 M., Zittau 90.— M., Zwickau 75,39 M.

Für Protokolle: Dortmund 2.— M., Frankfurt a. M. 18,40 M., Götting 1.— M., Kiel 0,60 M.

Für Kalender: Bamberg 1.— M., Bayreuth 2.— M., Berlin 392,40 M., Berlin Gr. Rev. Insp. 80.— M., Dortmund 0,40 M., Effen a. Ruhr 2.— M., Frankfurt a. M. 27,20 M., Freiburg i. B. 1,60 M., Gießen Stadtkasse 0,40 M., Götting 0,80 M., Münden i. S. 0,80 M., Osnabrück a. M. 11,60 M., Pößneck 1,60 M., Zwickau 5,60 M.

Ferner gingen ein: Abkommensgelder 121,32 M., Berlin Anker 46,40 M., Müchporto 4,98 M., zurückgezahlte Gerichtskosten 4.— M., Gewerkschaftskartell Schweinfurt 8.— M., durch Boje 5,80 M.

Table with 3 columns of membership numbers and amounts. Includes sub-headers 'Von Einzelmitgliedern' and 'Ferner gingen ein'.

Summa 217,80 M.

G. Hymann, Hauptkassierer.

Briefkasten.

I. Hannover. Bitte nicht eine Zeile zu beschreiben. Gruß: E. D. R. Leipzig. Habe Deinen Wunsch bezügl. Material dem S. B. übermittelt, der Dir weitere Antwort geben läßt. Besten Gruß: E. D. Anonym. Berlin. Die beregten Mischstände können wir nicht veröffentlichen, solange der Absender nicht den Nat findet, uns seinen Namen zu nennen. So viel Zutrauen kann man schon zu uns haben, daß wir das Redaktionsgeheimnis wahren! Sch. Dresden. Mann nicht gebracht werden, weil zu farblos und für diesen Regensommer wenig geeignet. Außerdem ist gegenwärtig wieder gewaltiger Stornandrag. Zimmerbau besten Dank für den guten Willen! Best. Gruß: E. D.

Totenliste des Verbandes.

Table with names and dates of death: Ambros Decker, Köln a. Rh., 27. Juli 1907; Franz Stein, Hamburg, 30. Juli 1907.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Ortsbureau Leipzig, Volkshaus.

Sonntag, den 11. August 1907 nachm. 3 Uhr:

Großes Sommerfest

im Etablissement „Drei Linden“, Lindenau, bestehend in Konzert, Ball, Theater, Minder-spielen, sowie Belustigungen für jung und alt.

Programme im Vorverkauf 25 Pfg., an der Kasse 30 Pfg. sind bei den Verbandsfunktionären und im Zeitlokal zu entnehmen.

Es ladet zu zahlreichem Besuch ein Das Festkomitee.

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Der internationale Arbeiter-Kongress. — Das neue Verordnungsstatut in Ludwigshafen a. Rh. — Unsere Forderungen bei der Berliner J. G. A. — Vornbewegung der städtischen Arbeiter in Bad Reichenhalla. — Protestversammlung der städtischen Arbeiter Münchens. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

## Der internationale Arbeiter-Kongress.

In diesen Tagen, vom 18. bis 21. August d. J., wird der 7. internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress in Stuttgart seine Beratungen aufnehmen. Zum erstenmal seit dem Bestehen dieser Kongresse erfolgt die Tagung im „freien“ Deutschland. Daß man in den verfloßenen 18 Jahren nicht schon früher einmal Deutschland zum Kongressland bestimmte, hatte seine guten Gründe. Wir leben nämlich in einem *Pölisestat*, in dem das freie Wort nicht unbedingte Geltung hat. So mußte auch diesmal jenseits der Maingrenze der Kongressort gewählt werden, denn in Preußen oder Sachsen wäre das Vaterland sicher „gefährdet“ worden.

Es steht eine überaus rege Beteiligung zu erwarten. Deutschland wird allein 300 Delegierte entsenden (150 seitens der Partei und 150 seitens der Gewerkschaften). Die Wichtigkeit der aufzustellenden Themen rechtfertigt zwar diese volle Ausnutzung der uns gewährten Delegiertenzahl, es wird aber für spätere Kongresse doch wohl zu erwägen sein, ob nicht eine Einschränkung der Gesamtdelegiertenzahl durch das internationale sozialistische Bureau vorgenommen werden kann. Dem mehr wie 1000 Delegierten zählenden Kongress dürfte die ersprißliche Arbeit wohl nicht ganz leicht gemacht werden.

Das internationale sozialistische Bureau zu Brüssel, dem fast alle nationalen sozialistischen Organisationen angeschlossen sind, hat folgende Tages-Ordnung aufgestellt:

1. Militarismus und die internationalen Konflikte.
2. Die Beziehungen zwischen den politischen sozialistischen Parteien und den Gewerkschaften.
3. Die Kolonialfrage.
4. Die Einwanderung und Auswanderung der Arbeiter.
5. Das Frauenwahlrecht.

Auffällig erdheint uns, daß die Maitfeier, über die doch in Deutschland so unendlich für und wider debattiert wurde, nicht auf die Tages-Ordnung gekommen ist. Viel leicht wird das aber noch nachgeholt, denn es bleibt den deutschen Delegierten natürlich unbenommen, neue Anträge zur Tages-Ordnung zu stellen. Wahrscheinlich beabsichtigt auch die für den 17. August anberaumte Konferenz der deutschen Delegierten einen diesbezüglichen durchaus wünschenswerten Antrag vorzubereiten. Ein großer Teil der Gewerkschaftler steht bei aller Anerkennung der Grundgedanken der Maitfeier Agitation für Achtundzentaug, Arbeiterdank und Weltfrieden auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Situation der Arbeiterklasse Opfer auferlege, die in keinem Verhältnis zu dem agitatorischen Effekt der Maitfeier ständen. In der Augustnummer der „Sozialistischen Monatshefte“ gibt Robert Schmidt dieser Auffassung beredten Ausdruck und plädiert für die einseitige Maitfeier, „wie es seit Jahren in den Par-

teirarrangements geschieht“, nämlich auf den Abend des 1. Mai. Demgegenüber steht die zahlreich vertretene Anschauung, daß nur die Arbeitsruhe die würdigste Form der Maitfeier sei und daß es nur an der mangelnden Entschlossenheit fehle, um sich diese ganz zu erobern. Wir für unseren Teil sind der Meinung, daß die Arbeiterchaft eine einmal errungene Position nicht ohne zwingende Gründe fallen lassen darf und daß die gegenwärtig vielfach sogar in Tarifen festgelegte Arbeitsruhe am 1. Mai nicht so ohne weiteres aufgegeben werden sollte. Wenn wir allerdings speziell an unsere Stadtverwaltungen denken, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß es für unsere Kollegen noch harte Kämpfe liegen dürfte, ehe wir die Maitfeier „würdig“ begehen können. Ähnlich liegt es in der Metall- und einigen anderen Industrien. Deshalb erdheint uns die gegenwärtige Haltung, „nach Möglichkeit die Arbeitsruhe durchzuführen“, trotz aller Unbestimmtheit immer noch die beste Lösung. Vielleicht könnte die jüngst in der Presse vorgeschlagene Verschärfung, daß jeder Arbeitende am 1. Mai seinen Tageslohn der Parteikasse zuzuführen hätte, ernstlich in Erwägung gezogen werden.

Wenn wir die provisorische Tagesordnung des internationalen Kongresses voll würdigen wollten, so müßten wir den zur Verfügung stehenden Raum erheblich überdehnen. So beschränken wir uns auf eine flüchtige Skizzierung und verweisen im übrigen auf die Arbeiterpresse, die ja auch in der Berichterstattung das Wesentlichste der Debatten wiedergeben wird, während wir uns auf ein kurzes Resümee werden beschränken müssen.

Trotz der Friedenskongresse im Haag sind die internationalen Konflikte nicht vermindert worden, sondern ständig drängt der Militarismus aller Kulturstaaten und sinit auf Gebietserweiterung. Demgegenüber hat die internationale Arbeiterbewegung die heiligste Pflicht, ihre Friedensliebe und die Solidarität der gesamten Kulturmenschen zu betonen. Indessen dürfte die Taktik, wie sie der Sozialist Hervé in Frankreich befürwortet, nicht den Weisfall des Internationalen Kongresses finden. Hervé entfaltet eine speziell antimilitaristische Propaganda unter den Soldaten. Da der Militarismus nur ein notwendiger Bestandteil des kapitalistischen Systems ist, so gilt es, dem Kapitalismus auf den Leib zu rücken. Eine verstärkte sozialistische Propaganda für die Jugend hat bereits in fast allen Ländern eingeleitet und wird uns hierin wesentlich unterstützen.

Die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft sind seit dem Mannheimer Parteitag für Deutschland befriedigend geklärt. Das trifft aber für Frankreich und andere Länder nicht zu und so wird hier der internationale Arbeiterkongress Direktiven geben können. Dabei darf allerdings nicht verkannt werden, daß durch die historische Entwicklung bedingt die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern sich auch verschieden gehalten haben. Eine interessante Uebersicht hierüber gibt Eduard Perronstein in den „Soz. Monatsheften“. Er stellt auch einige Vorkämpfe über das Verhältnis von Partei und Gewerkschaft an, von denen wir nachstehend die beiden letzten wiedergeben:

„Gewerkschaften wie politische Bewegung sind jede in ihrem Art Ausdruck des Massenkampfes in der modernen Gesellschaft.

Aber dieser Klassenkampf ist selbst dem Gehek der Entwicklung unterworfen, und seine Formen und Methoden von den Bedingungen bestimmt, unter denen er vor sich geht, sowie von den Zwecken, die sich die Kämpfenden gemäß diesen Bedingungen und den ihnen gestellten Aufgaben vernünftigerweise jeweils setzen können. Da die besonderen Aufgaben der Gewerkschaften schrittweise zu erkämpfende Besserstellung der Berufsangehörigen im Gewerbe und die Zwecke der politischen Parteien zusehends erheblich auseinandergehen können, sind Ungleichheiten der politischen und der gewerkschaftlichen Taktik nicht zu vermeiden. Jeder Versuch, die gewerkschaftliche Taktik politischen Zwecken und Schlagworten unterzuordnen, ist zu verwerfen und kann, wie die Erfahrung der verschiedenen Länder gezeigt hat, nur zur Entfremdung von Partei und Gewerkschaft führen.

Die Durchdringung der Gewerkschaften mit dem sozialistischen Geist liegt nicht nur im Interesse der politischen Arbeiterbewegung, sondern auch der Gewerkschaften selbst. Sie verdanken ihm eine tiefere Erfassung der eigenen Aufgaben, das Interesse und Verständnis der Mitglieder für die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge, die gesteigerte Opferwilligkeit und größere Freiheit von bürokratischen Tendenzen. Auch hat in verschiedenen Ländern die enge Verbindung von Gewerkschaften und Partei die Entwicklung der ersteren zu größter Entfaltung gebracht. Diese Verbindung ist durch die Gesetzgebung und die allgemeinen politischen Einrichtungen und Traditionen des Landes bedingt und kann deshalb nicht überall gleiche Wirkung haben. Sie ist namentlich dort von zweifelhaftem Wert, wo große Spaltungen in der gewerkschaftlichen oder der politischen Bewegung bestehen, denn sie kann da Sinecuren schädigender Gegensätze in Organisationen bedeuten, wo diese früher nicht bestanden. Überall bleibt sie jedoch das Ziel, das den Kämpfern in beiden Lagern vorzuziehen soll und sie zu tatvoller Würdigung der besonderen Aufgaben und Lebensbedingungen, sowie zu möglicher Förderung der Interessen der Gegenseite anhalten muß.

Die Kolonialfrage steht gegenwärtig auch in der kapitalistischen Welt im Vordergrund. Gewiß, der Kapitalismus braucht zu seiner weiteren Ausdehnung die Kolonien. Das System der Kolonisation entbehrt aber in fast allen Ländern der Rechtfertigung. So darf es nicht wundernehmen, wenn die Sozialisten aller Länder gegen dieses System Front machen und die heftigste Kritik in Parlament und Presse über gegen die zahlreichen Grausamkeiten, die in den Kolonien fortgesetzt begangen werden.

Eine Frage, die uns ganz besonders interessieren muß, ist die Ein- und Auswanderung der Arbeiter. Während bislang die bedingungslose internationale Freizügigkeit gewissermaßen ein Postulat des Sozialismus war, kommt man jetzt bei sorgfältigem Nachdenken immer mehr zu der Überzeugung, daß der Unterbietung der einheimischen Arbeitskräfte durch ausländische Arbeiter ein Ende bereitet werden müsse. In dankenswerter Weise hat Max Schipvel in Nr. 12 der „Neuen Zeit“ die hauptsächlichsten Geheke und Materialien zusammengestellt, die sich auf die Einwanderung und die rechtliche Behandlung fremder Arbeitskräfte in den verschiedenen Ländern beziehen. Ferner behandelt E. Wauer in derselben Zeitschrift diese Frage kritisch und kommt zu folgenden Richtlinien proletarischer Einwanderungspolitik: „Volle Freizügigkeit für die Auswanderer aus industriell kapitalistischen Gebieten; energischer Kampf gegen den kapitalistisch organisierten Lohnbrückerimport; Freizügigkeit für die freie Wanderung aus agrarisch hauswirtschaftlichen Ländern, ergänzt durch ein System wirksamer sozialpolitischer Schutzmaßnahmen.“

Die auch von uns registrierte Einführung von chinesischen Heizern beim „Norddeutschen Lloyd“ hat die Einwanderungsfrage für Deutschland besonders aktuell gemacht. Es trägt sich nur, ob eine gemeinsame Formel in Stuttgart gefunden wird. Jedenfalls verdient die Frage die weitgehendste Erörterung. Schon drohen die preussisch „patriotischen“ Agrarier, sich st. a. l. s. zuzulegen, wenn der deutsche Landarbeiter nicht auch fernerhin willig sein schweres Joch trägt. Sobald aber der unmwürdige Zustand beiläufig ist, daß den deutschen Landarbeitern das Koalitionsrecht gänzlich vorenthalten wird, werden die Gewerkschaftsorganisationen auch hier festen Fuß fassen und für höhere Löhne sorgen. Die Folge wird sein, daß man sich durch ausländische Lohnbrücker schadlos zu halten sucht. Der Staat geht ja bereits seit langem mit unruhigem lidem Beispiel voran, indem bei Kanalbauten vorwiegend ausländische Arbeiter beschäftigt werden. Der Minister

Wosadowsky hielt das zwar für falsch, aber er ist bekanntlich gegangen worden, während die Auslassungen des Ministers Freitenbach, vorwiegend ausländische Arbeitskräfte bei Kanalbauten zu nehmen, voll und ganz Geltung haben. Im übrigen können wir „indige“ Stadtverwaltungen, denen dieses „patriotische“ Prinzip auch nicht ganz fremd ist! Es muß also unbedingt dahin gewirkt werden, daß fremde ausländische Arbeitskräfte nicht als Lohnbrücker wirken. Ob das durch Gesetzgebung oder durch Selbsthilfe der beteiligten Organisationen geschieht, ist eine Frage, über die eventl. in Stuttgart entschieden werden kann.

Uns will bedünken, als wenn die Frage des Frauenwahlrechts in Deutschland etwas ins Stocken geraten ist. Vielleicht bringt die Verhandlung auf dem Stuttgarter Kongress wieder etwas Fluß in die Bewegung. Allerdings dürften wir uns nicht all zu großen Hoffnungen hingeben. In einem Lande, wo noch immer das „elendeste aller Wahlsysteme“ für Männer beisteht, wie in Preußen, ist natürlich wenig Aussicht, sobald das Frauenwahlrecht durchzuführen. Außerdem hat die bürgerliche Frauenbewegung trotz ihrer pompösen Kongresse keine rechte Geschlossenheit bei uns im Gegensatz zu England und Amerika, wo sie manches erreicht hat. So sind die proletarischen sozialistischen Frauen auf sich selbst und auf die Arbeiterpartei angewiesen. Schon sind zehntausend Frauen in untern gewerkschaftlichen Organisationen. Sie wählen und werden gewählt, ohne daß sich irgendwelche Nutzträglichkeiten herausstellen. Ehe sie aber ihre vollen bürgerlichen Rechte in Deutschland erobern, wird noch manche Anspannung der beteiligten Kräfte notwendig sein.

Der Stuttgarter internationale Arbeiterkongress wird bei der Vielgestaltigkeit der Probleme für die einzelnen Länder nicht immer zu festen Beschlüssen kommen können. Eine ausgedehnte Aussprache, emigre Arbeit in den stammionierten werden es zu Wege bringen, daß er ein hervorragendes Wahrzeichen bildet für die Verbrüderung der Arbeiter aller Länder. Die praktische Bekundung der internationalen Solidarität gibt dem Kongress eine Bedeutung, die es allen Kollegen zur Pflicht machen, den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit zu folgen.

## Das neue Versorgungsstatut in Ludwigshafen a. Rh.

Wir entnehmen der „Stammionierten Partei“ die nachfolgenden Ausführungen von W. Herzberg, Ludwigshafen, im Auszuge:

Das Versorgungsstatut für die Ludwigshafener städtischen Arbeiter ist endlich unter Taß und Raß gebracht worden. Heber ein halbes Jahr hat es gedauert, bis die Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden, überwunden wurden. Schon Mitte Dezember 1906 hatte es der Stadtrat beschlossen. Aber die Aufsichtsbekörde, das komptable Bezirksamt, hatte es in ihrem hohen Anstich anders bestimmt. Wenn es den Wünschen der Privatindustrie, die ja die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der orientierten Petriere überall scheinbar amicht, hätte Rechnung tragen wollen, so hätte es dies besser tun können. Er erklärte nämlich der Weisung des Stadtrats für unzulässig, indem es eine der wenigen platonischen Bestimmungen der sonst sehr demokratischen palästischen Gemeindeordnung für verfehlt erachtete. Es hatten seiner Meinung nach die sogenannten Höchstbesoldeten (das sind die fünf oder weniger als fünf Personen, die mehr als ein Drittel sämtlicher Umlagen bezahlen) zur Beratung hinzugezogen werden müssen, da nach der Gemeindeordnung jeder Beschluß, der eine Umlagerhebung zur Folge hat, deren Zustimmung bedarf. Den Beweis dafür, daß eine Umlagerhebung zur Durchführung des Versorgungsstatutes nötig sei, eriparte sich das Bezirksamt, und auch das Bürgermeistersamt ging diesem Einwand nicht weiter nach, sondern benannte eine Sitzung mit den Höchstbesoldeten (in Ludwigshafen die palästischen Eisenbahnen und die badische Anilin- und Sodafabrik) an. Deren Vertreter erklärten in der Sitzung, sie könnten sich über die Materie nicht schlüssig machen, bevor sie sich nicht eingehend informiert hätten. Das dauerte bis Ende Juni. Am 2. Juni kam die Beschlusse wieder vor das Plenum. Die Höchstbesoldeten hatten jetzt nichts mehr einzulwenden, und nun endlich ward das Statut Gelesen.

Der Beratung des Versorgungsstatutes lag eine gründlich ausgearbeitete Denkschrift des Ludwigshafener Rechtsanwalts Dr. Müller zugrunde, die eine eingehende, von sozialer Einsicht getragene Meinung der 23 Paragraphen des Statutes enthält. Die folgende Darstellung geschieht in einem Anschluß an die Denkschrift.

Die verfassungsmäßige Zuwahlensveränderung bietet dem Arbeiter keinen sorgenfreien Abend. Hier soll die Stadt als Arbeitgeberin, eingehend ihrer besonderen Aufgabe als öffentliche Korporation, soziale Fragen zu lösen, in die Presse springen und dem Arbeiter zu seiner Zuwendung oder Altersrente noch eine solche Beihilfe

keiten, daß er vor Verarmung und der ihn persönlich drückenden wirtschaftlich nachteilig für ihn wirkenden Notwendigkeit öffentlicher Armenunterstützung geschützt ist. Der Grundgedanke eines nachdrücklichen Versorgungsstatuts soll also sein: eine Ergänzung der bestehenden Invaliden- und Altersversicherung bis zu der Höhe heranzuführen, die dem Arbeiter ebenso wie es bei den Beamten der Fall ist, eine genügende Verabfolgung für sich und seiner Angehörigen zukommen lassen kann. Darum bestimmt das Ludwigsbafener Versorgungsstatut, daß Mubelohn, Witwen- und Wittwengeld um den Betrag gemindert werden, der dem Arbeiter oder seinen Hinterbliebenen auf Grund des jeweils bestehenden Reichsgesetzes über Alters- und Invalidenversicherung und nach einem künftigen Gesetz über die Witwen- und Waisenerziehung zusteht. Ein Unfallrente kommt von dem Witwen- und Waisengeld in ihrem ganzen Betrage, von dem Mubelohne jedoch nur insoweit in Abzug, als sonst das Einkommen des Arbeiters seinem letzten Jahresarbeitsverdienst nach dem Lohnansatz, von dem weiter unten die Rede ist, übersteigen würde. Ist dem Arbeiter oder seinen Hinterbliebenen auf Grund früherer Beschäftigung vom Reich, einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbande ein Mubelgehalt bewilligt worden, so wird auch dessen Betrag von städtischen Leistungen abgezogen.

Die Zuwendungen nach dem Versorgungsstatut werden als freiwillige, jederzeit widerrufliche Leistungen gewährt von den Städten Suttgart, Karlsruhe, Rüst, Mannheim, während Stralsburg und Ludwigsbafen bei Eintritt der Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Versorgung gewähren. Die Zeitschrift macht hierzu folgende vortreffliche Ausführungen:

„Soll dieses Ziel erreicht werden, so darf man sich nicht damit begnügen, dem Arbeiter unbestimmte oder unverbindliche Zusicherungen zu eröffnen, man muß ihm vielmehr Gewißheit geben, daß er bei treuer Pflichterfüllung in seinen alten Tagen der Versorgung in ihrem ganzen Umfange teilhaftig werden wird; diese Gewißheit hat aber der Arbeiter nur, wenn ihm ein Rechtsanspruch auf Versorgung gegeben wird, den er im Notfall vor den ordentlichen Gerichten einbringen könnte; zudem wird der Realpolitiker gewisse nun einmal vorhandene Stromungen und Empfindungen einer Volksschicht, für die er sorgen will, nicht übersehen dürfen: ein Mubelohn ohne Rechtsanspruch, als ein Mubelohn, dessen Verweigerung von Fall zu Fall im Belieben der Verwaltungsgewalt steht, wird, der Arbeiter mag von moralischen Verpflichtungen der Arbeitgeber noch so hoch denken, doch von ihm nicht entsprechend eingeschätzt werden; der moderne Arbeiter will als Gegenleistung für die Ausgabe seiner Arbeitskraft keine Wohlthaten, sondern Rechte; er schätzt die Einrichtungen nicht, die nur eine mehr oder weniger verbesserte oder verschleierte Armenunterstützung bedeuten. Der durch Verleihung des Rechtsanspruches in seiner Anwartschaft auf Versorgung geschützte Arbeiter erhebt sich dann der nämlichen Sicherheit, wie sie jeder Beamte hat, denn im ganzen deutschen Reamtenrecht ist die Anwartschaft auf Mubelgehalt als fahbarer Rechtsanspruch anerkannt.“

Der Kreis der Versorgungsberechtigten umschließt in Ludwigsbafen die städtischen Lohnarbeiter, auf die die sogenannten allgemeinen Dienstverordnungen Anwendung finden. Gegenwärtig 23 Mann. Mubelohn wird gewährt an Arbeiter, 1. die infolge körperlichen oder geistigen, durch unartzählbares Zeugnis nachzuweisenden Gebrechens dauernd unfähig geworden sind, die bisher geleistete oder eine andere ihren Kräften und ihrer Stellung entsprechende Arbeit im städtischen Dienste zu verrichten; 2. welche das 65. Lebensjahr vollendet haben und aus ihrer Beschäftigung ausscheiden, in beiden Fällen vorausgesetzt, daß sie unmittelbar vorher mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt gearbeitet haben. Dadurch, daß die Erwerbsunfähigkeit auf das Gebiet des städtischen Dienstes beschränkt ist, daß also ein Arbeiter, der vielleicht bei einem Privatbetriebe noch unterkommen könnte, doch als versorgungsberechtigt gilt, kann der Fall eintreten, daß der Arbeiter die volle städtische Versorgung erhält, während er Invalidenrente noch nicht bezieht; denn diese wird erst gewährt, wenn die Arbeitskraft eines Arbeiters schließlich bezüglich jeder möglichen Beschäftigung als ein Drittel herabgemindert ist.

Mubelohn wird nicht gewährt Arbeitern, 1. die in die städtische Pensionsanstalt aufgenommen sind, 2. die die Erwerbsunfähigkeit vorzüglich herbeigeführt oder sich bei Verletzung eines Verwundens, das durch strafrechtliches Urteil rechtsstrafung geworden ist, zugezogen haben, 3. die aus irgend welchen Gründen und Umständen eingetretet werden, ohne noch körperlich richtig oder im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft zu sein und auf welche der den allgemeinen Dienstverordnungen im die Lohnarbeiter der Stadt beizuziehende Vorschriften keine Anwendung findet. Ausschlüssen sind demnach alle nachstehende Beamte und Bedienstete, auch wenn sie nur Tagelöhner bezüehet, ferner die sogenannten Lohnarbeiter, auch die unbedingten Arbeiter, endlich alle nur zeitweilig beschäftigten Personen wie Saisonarbeiter und Fursamen. Stralsburg hat auch Personen angefaßt, die dem städtischen Dienste nicht ihre volle Arbeitskraft widmen, und zwar solche, die weniger als 8 Stunden durchschnittlich für den Tag arbeiten. Erwähnt werden in Ludwigsbafen die Väternenantwärtigen fallen. Nur Simblich darauf, daß die Arbeitsleistung dieser Personen innerhalb, wenn auch taglich eine kurze, so doch in Aussicht auf die Zeit, während welcher sie geleistet,

bei Nacht und den Anbissen der Witterung, eine schwere ist, wird in Ludwigsbafen auch diesen Arbeitern, wenn sie einmal längere Jahre in städtischen Diensten waren, Versorgung gewährt, nur daß ihnen für je drei vollendete Dienstjahre zwei in Anrechnung gebracht werden. Auch enthält auch den Arbeitern den Mubelohn vor, die die Erwerbsunfähigkeit durch übermäßigen Alkoholgenuß verschuldet haben. Die Zeitschrift wendet sich gegen die Aufnahme einer derartig debabaren Bestimmung, besonders infolge der Schwierigkeit der Bestimmung des Begriffes eines „übermäßigen“ Genusses.

Mubelohn kann einem Arbeiter gewährt werden, auch wenn er weniger als 10 Jahre im Dienste der Stadt gearbeitet hat, jedoch unter der Voraussetzung, daß er ohne sein Verschulden in Ausübung seines Dienstes sich die Krankheit zugezogen oder einen Unfall mit folgender Arbeitsunfähigkeit erlitten hat.

Der Mubelohn wird in Ludwigsbafen berechnet nach dem durchschnittlichen Jahresverdienst des Arbeiters, seinem Dienstalter und der Zahl der Angehörigen, deren Unterhalt er bisher mit seinem Lohne bestritten hat. Als durchschnittlicher Jahresverdienst wird ein gleichmäßiger Lohnansatz für die einzelnen Klassen festgesetzt. Dieser Lohnansatz beträgt in Lohnklasse I 1800 Mt., II 1500 Mt., III 1400 Mt., IV 1300 Mt., V 1200 Mt., VI 600 Mt. Der Mubelohn wird nach 10jähriger Dienstzeit gewährt und beträgt alsdann 1. für den alleinstehenden Arbeiter 30 vom Hundert des Lohnanschlages, 2. für den Arbeiter, dessen Ehefrau lebt oder der Familie hat, 40 vom Hundert des Lohnanschlages, 3. für den Arbeiter, der eheliche Kinder zu versorgen hat, außer dem für ihn bestimmten Betrag von 40 vom Hundert, auf den Kopf jedes ehelichen Kindes, welches das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen von Jugend an erwerbsunfähig ist, noch 3 vom Hundert des Lohnanschlages. Eine solche Berücksichtigung des Familienstandes kennen nur Stralsburg und Rüst. Diese Maßnahme empfiehlt sich, da durch sie der Zweck, dem invaliden Arbeiter eine einigermaßen auskömmliche Versorgung zu verschaffen, am besten erreicht wird und da auch bei einem Mubelohn der Familienstand sehr wohl berücksichtigt werden kann. Der Mubelohn ist kein Gegenwert für eine Arbeitsleistung, sondern eine Sicherung des Arbeiters gegen die ihn im Alter und in der Invalidität bedrohende Not. Wenn dieser Zweck aber erreicht werden soll, muß der Mubelohn dem Bedarf entsprechen, das heißt unter Berücksichtigung des Familienstandes abgemessen sein. Sollte man diese Grundätze nicht als wichtig anerkennen, dann dürfte man auch keine Witwen- und Waisengelder gewähren, da diese auch nur dem verarbeiteten Arbeiter Vorteile bringen, die der unverbarbeitete, der doch sonst gleiche Arbeit leistet, nicht genießen kann.

Die Sätze von 30 und 40 vom Hundert des Lohnanschlages erheben sich für jedes weitere Jahr, das der Arbeiter ununterbrochen im städtischen Dienst verbracht hat, um 1 vom Hundert. Die Gesamtsätze dürfen 80 vom Hundert des Lohnanschlages nicht übersteigen.

Ludwigsbafen hat die Altersgrenze nach oben so gesetzt, daß bei Arbeitern, die bei ihrem Eintritt das 40. Lebensjahr schon vollendet haben, der Mubelohn in der Weise festgesetzt wird, daß ihnen für die Steigerung ihrer Ansprüche über die Altersgrenze hinaus für jedes Jahr, das sie bei ihrem Eintritt über 40 Jahre alt waren, ein späteres Dienstjahr nur halb gerechnet wird. An und für sich, so führt hier die Zeitschrift aus, scheint das Interesse der Stadt dahin zu drängen, Arbeiter, die bei ihrem Eintritt schon in vorgerücktem Alter stehen, von der Versorgung auszuschließen, einmal, weil sie menschlischen Erbarmen nach der Versorgungslage bald zur Last fallen, ohne längere Jahre hindurch der Stadt ihre Arbeitskraft gewidmet zu haben, und dann, weil es unbillig erscheint, Arbeitern, die jahrelang anderen Betrieben ihre beste Arbeitskraft gewidmet haben, in bezug auf Versorgung den Arbeitern gleichzustellen, die ihr ganzes Leben oder doch ihre besten Jahre im städtischen Dienste verbracht haben. Andererseits muß man aber beachten, daß durch Einführung der zehnjährigen Wartzeit immerhin eine Gewähr gegeben ist, daß auch Arbeiter in vorgerücktem Alter doch der Stadt länger dauernde Dienste gewidmet haben und daß der Abzug der Invalidenrente von dem Mubelohne die scheinbar so ungünstige Wirkung der Versorgung der aktiveren Arbeiter für die Stadt einigermaßen ausgleicht; für die höhere Invaliditätswahrscheinlichkeit der älteren Arbeiter ist abzuwägen nämlich die fortwährende Entwicklung der Invalidenversicherung von selbst einen Ausgleich, da die Arbeiter, je älter sie geworden sind, eine um so höhere Invalidenrente erhalten und daher die Mubelohnverträge der Stadt im Durchschnitt alljährlich kleiner werden; das höhere Risiko, das die Stadt bei Entlohnung der älteren Arbeiter einget, wird also durch die Verminderung des Durchschnittsbetrages der erforderlichen Leistungen ausgeglichen. Heberdies empfiehlt es sich, aus Billigkeitsrücksichten die älteren Arbeitern gegenüber den anderen schon lange Jahre im städtischen Dienste tätigen Arbeitern infolgedessen unterschiedlich zu verhalten, als erstere für die Jahre, die sie bei ihrem Eintritt über 40 Jahre alt waren, eine gleiche Anzahl späterer Dienstjahre nur halb gerechnet wird.

In Ludwigsbafen wird Steuerbefreiung an die Witwen oder an die ehelichen, noch nicht selbständigen Kinder gewährt durch Fortzahlung des Lohnes oder des Mubelohnes, den der Arbeiter an

seinem Todestage zu beziehen hatte, während der Dauer des Sterbemonats und des diesem folgenden Monats.

Das **Witwengeld** beträgt nach 10jähriger Dienstzeit des Arbeiters 20 vom Hundert des Lohnanschlages und steigt für jedes weitere Jahr, das der Ehemann ununterbrochen im Dienste der Stadt verbracht hat, um 1 vom Hundert bis auf 40 vom Hundert.

Das **Witwengeld** wird in Ludwigsbafen nicht gewährt, wenn die Ehe durch Verschulden der Ehefrau geschieden oder die eheliche Gemeinschaft zur Zeit des Ablebens des Ehemannes aufgelöst war. Der Anspruch auf Witwengeld erlischt, wenn die Witwe sich wieder verheiratet oder wenn sie wegen eines Verordens oder wegen Verwundung rechtlichkräftig verurteilt worden ist.

**Waisengeld** wird in Ludwigsbafen gewährt den ehelichen Kindern des Arbeiters, und zwar 20 Prozent des Witwengeldes für Halbweisen, 30 Prozent für Ganzweisen, solange sie das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Ist die Witwe jünger als der Arbeiter, so kürzt sich das Witwengeld bei 15 Jahren Unterschied um 5 Prozent und für jedes weitere Jahr desgleichen 5 Prozent weniger.

**Stierbliebenenversorgung** wird in Ludwigsbafen nicht gewährt, wenn die Ehe erst während der Dauer des Ruhegeldbezuges oder innerhalb der letzten 6 Monate vor seinem Tode, und zwar während einer gefährlichen Krankheit abgeschlossen wurde.

Das **Versorgungsstatut** findet auf Arbeiterinnen sinngemäße Anwendung, auf verheiratete Arbeiterinnen jedoch nur der Voraussetzung, daß Ruhegeld und Waisengeld nicht gewährt werden, solange der Ehemann lebt und arbeitsfähig ist.

Für die Dauer einer 14 Tage übersteigenden Freiheitsstrafe des Versuchsbedingten werden Ruhegeld, Witwengeld und Waisengeld nicht gewährt.

Um zu verhindern, daß die Invalidenversicherungsanstalt unter Berufung auf das derzeitige Invalidenversicherungsgezet — § 6, 48 und die hierzu ergangene Rechtsprechung — eine Minderung der Invalidenrente eintreten läßt, die dann zur Folge hätte, daß die Stadt höhere Leistungen bewirken müßte und die Versicherungsanstalt auf Kosten der Stadt einen Ersparnis machen würde, ist bestimmt worden, daß Arbeiter, denen eine reichsrechtliche Alters- und Invalidenrente zusteht, einen Rechtsanspruch auf Ruhegeld nur bis zur Höhe des 7fachen Grundbetrages ihrer Invalidenrente haben. Abweichend der Ruhegeld dieser Betrag, so wird ihnen die Unterbringung nur als jederzeit widerrufliche Zuwendung gewährt, die sofort widerrufen wird, wenn die Versicherungsanstalt unter Berufung auf die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgezetes über Minder der Rente eine Minderung ihrer Leistung eintreten läßt.

Das **Versorgungsstatut**, das rückwirkend mit dem 1. Januar 1907 in Kraft tritt, bildet den Schlüssel der sozialen Maßnahmen, die die Stadt Ludwigsbafen zur Verbesserung und Sicherung der Lebenslage der bei ihr Beschäftigten Arbeiter getroffen hat. Sie entspringen samt und sonders, auch dieses Versorgungsstatut, der Initiative der sozialdemokratischen Vertreter im Stadtrat, die damit bezwecken haben, daß sie allein die Vertreter der Arbeiterinteressen auch in diesem kommunalen Parlamente sind.

## Unsere Forderungen bei der Berliner I. C. G. A.

In circa 20 Betriebsversammlungen und Besprechungen im Verlauf der letzten Wochen beschäftigten sich die Kollegen der Englischen Gasanstalten mit der Frage der Regelung ihrer Lohnverhältnisse. Die Lohnfrage war im letzten Jahre, im Hinblick auf die schwebende Frage der Arbeitszeitverkürzung etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Jetzt, nachdem diese Frage in einer für die Arbeiter befriedigenden Weise gelöst worden ist, wird die Regelung der Lohnverhältnisse mit allem Nachdruck in die Hand genommen werden. Die in Nr. 31 der „Gewerkschaft“ gekennzeichnete „Lohnaufbesserung“ hat nämlich in keiner Weise die Arbeiter befriedigt. Dazu waren die eingetretenen Aufbesserungen, sowohl quantitativ, wie qualitativ zu geringfügig. Während in den letzten Jahren die Arbeiterberufe der Reichshauptstadt wesentliche Lohnerböhrungen durchliefen, sind im großen und ganzen die Löhne der Gasarbeiter stabil geblieben. Wohl sind für einige Kategorien, besonders der gelerntten Arbeiter, verschiedentlich Lohnerböhrungen eingetreten, doch hat die große Mehrheit der Arbeiter keine Berücksichtigung gefunden. Seit dem Jahre 1909, also einem Zeitraum von 10 Jahren, sind die Löhne dieser Arbeiter um ganze 5-6 Prozent gestiegen. Ziehen wir die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse während dieser Zeit in Betracht, so ergibt sich eine bedeutende Verschlechterung der Existenzbedingungen der Kollegen. In der Privatindustrie werden ausschließlich für gleichartige Arbeiten um 10-20 Prozent höhere Stundenlöhne gezahlt.

Für alle Kategorien werden nun der eingetretenen Verteuerung der Lebensbedürfnisse entsprechende höhere Löhne gefordert. Die Forderungen sehen in den Anfangslöhnen eine Erhöhung von 10 bis 12 Prozent gegenüber den derzeitigen Löhnen vor.

Als prinzipiell wichtigste Forderung ist der Antrag auf Zahlung von Wochenlöhnen zu bezeichnen, sowie regelmäßiger, jährlich eintretender Steigerungen.

Zum besseren Verständnis lassen wir die aufgestellten Forderungen hier folgen:

In die Stelle der Tagelöhne treten Wochenlöhne unter Zugrundelegung von 6 Arbeitstagen zu 9 Stunden bzw. 6 Schichten zu 8 Stunden.

In die Woche fallende Feiertage werden voll bezahlt.

Für Arbeiten an diesen Tagen sowie für Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 100 Prozent gewährt.

Ueberstunden werden mit 50 Prozent, Nachtarbeit mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt.

Für Schichtarbeiter gilt die 7. Schicht innerhalb einer Woche als Sonntagsarbeit und wird dementsprechend berechnet.

Die Wochenlöhne betragen:

Für Handwerker egl. Maurer und Molerleger			
Anfangslohn . . .	30,00 M.	nach 3 Jahren . . .	34,50 M.
nach 1 Jahr . . .	31,50 „	„ 4 „ . . .	36,00 „
„ 2 Jahren . . .	33,00 „	„ 5 „ . . .	37,50 „

Malern und Geiger			
Anfangslohn . . .	35,00 M.	nach 3 Jahren . . .	39,50 M.
nach 1 Jahr . . .	36,50 „	„ 4 „ . . .	41,00 „
„ 2 Jahren . . .	38,00 „	„ 5 „ . . .	42,50 „

Mohlenarbeiter . . .	45,00 M.	Betriebsarbeiter . . .	36,00 M.
Maurer . . .	39,00 „	Betriebshilfsarbeiter	33,00 „

ohne Steigerungen unter Veseitigung aller Affordarbeit.

**Verfrüder, Magazinarbeiter, Vorarbeiter und Steuerleute der Ammoniakfabrik**

Anfangslohn . . .	30,00 M.	nach 3 Jahren . . .	33,00 M.
nach 1 Jahr . . .	31,00 „	„ 4 „ . . .	34,00 „
„ 2 Jahren . . .	32,00 „	„ 5 „ . . .	35,00 „

Schichtarbeiter der Ammoniakfabrik			
Anfangslohn . . .	28,00 M.	nach 3 Jahren . . .	31,00 M.
nach 1 Jahr . . .	29,00 „	„ 4 „ . . .	32,00 „
„ 2 Jahren . . .	30,00 „	„ 5 „ . . .	33,00 „

Feller, Fofarbeiter, Glühlichtarbeiter, Wasseraufgießer			
Anfangslohn . . .	27,00 M.	nach 3 Jahren . . .	30,00 M.
nach 1 Jahr . . .	28,00 „	„ 4 „ . . .	31,00 „
„ 2 Jahren . . .	29,00 „	„ 5 „ . . .	32,00 „

Katernwärtter			
Anfangslohn . . .	90 M. monatl.	nach 3 Jahren 99 M. monatl.	
nach 1 Jahr . . .	93 „	„ 4 „ . . .	102 „
„ 2 Jahren . . .	96 „	„ 5 „ . . .	105 „

Bei Zulieferungen von Steigesträngen ist den Molerlegern und Helfern eine Zulage von 25 Pf. pro Tag zu zahlen.

Die ersten Wasseraufgießer erhalten neben den für Aufgießer festgesetzten Löhnen eine Zulage von 1,50 M. pro Woche.

Für den Arbeiten am Teer, sowie im Reiniger ist pro Tag ein Zuschlag von 50 Pf. zu zahlen.

Verstehende Forderungen sind durch die Arbeiterausschüsse des Aufsenbetriebes, der Gaswerke Gischinerstraße, Schöneberg, Mariendorf, Eberspree, der Ammoniakfabrik und der Gasföcherabteilung eingereicht worden.

Jeder Kollege wird erleben, daß die Anträge sehr weittragender Natur sind. Die Anträge sind so gefaßt, daß jeder Arbeiter, in welchem Betriebe er auch beschäftigt sein mag, Nutzen daraus zieht, wenn sie durchgesetzt werden. Soll dies aber geschehen, so muß jeder sein Teil dazu beitragen. Wer sich von der Organisation fernhält, ist mitschuldig, wenn unsere Anträge nicht so erledigt werden, wie wir es wünschen.

## Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Bad Reichenhall.

Die Auslosigkeit der städtischen Organisation einsehend, traten die städtischen Arbeiter Reichenhalls im vergangenen Frühjahr über zum Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Dieser nahm sich eifrig der Interessen unserer neuen Kollegen an, und schon am 1. Juni d. J. wurde eine wohlmotivierete Petition mit dem Ersuchen an den Magistrat gerichtet, es möchte die Beantwortung nicht allzulange auf sich warten lassen.

Bereits am 10. Juli fanden Verhandlungen zwischen dem Herrn Bürgermeister und Ganleiter Seballd statt. Da die neuen Lohnsätze bereits ab 1. August zur Auszahlung gelangen, so kann das Ergebnis sehr befriedigend genannt werden. Das Erfolgreiche an der ganzen Sache war, daß die Bewegung in vollständiger Ruhe verlief, was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Organisation städtischer Arbeiter und deren Vertretung bedingungslos anerkannt wurden.

Die Löhne der vollwertigen Arbeiter wurden von 2,50 M. auf 3 M., jene der minderwertigen Arbeiter ohne Rentenbezüge von

2.10 und 2.20 Mk. auf 2.50 Mk. erhöht. Denjenigen Arbeitern, die an Sonn- und Feiertagen einige Stunden zu arbeiten haben, wird hierfür ein Pauschalbetrag von 1.50 Mk. vergütet. Weiterab an Sonnabenden ist im Sommerhalbjahr um 4 Uhr, im Winterhalbjahr um 3 1/2 Uhr. An Vorabenden von Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnacht sowie am Faschingstag ist um 12 Uhr mittags Arbeitslohn, ohne daß hierfür ein Lohnabzug stattfindet.

Die übrigen noch von der Organisation angelegten Punkte, als Zulage bei besonders schmutziger Arbeit, Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Kronengeld, Schaffung einer Arbeitsordnung usw., wurden in Rücksicht auf die derzeitige Hochsaison bis zum Herbst vertagt mit dem Bemerkten, daß die Vor schläge der Organisation in wohlwollender Weise erwogen werden sollen. Die organisierten städtischen Arbeiter waren mit dieser einwilligen Regelung einverstanden und können in Rücksicht auf ihre nur sehr kurze Organisationszugehörigkeit mit dem Erfolg zufrieden sein. Nach dem lokalen Entgegenkommen der städtischen Kollegien ist zu erwarten, daß auch die Verbesserung der übrigen Punkte den städtischen Arbeitern noch verschiedene Vorteile bringen wird.

Bemerkenswert ist die Sachlichkeit, mit der diese Angelegenheit zwischen dem Magistrat von Reichenhall und der Organisation in so kurzer Zeit geregelt wurde. Gar manche Stadtverwaltungen, die wie wütend auf die Organisationen und deren Vertreter sahen, dabei aber höchst überflüchtigweise die sachlichen Punkte verzögern und eine starke Erbitterung schaffen, könnten sich daran ein gutes Beispiel nehmen. S.

### Protestversammlung der städtischen Arbeiter Münchens.

Die für Sonntag, den 4. August, vormittags, in das Hotel „München“ einberufene öffentliche Protestversammlung der städtischen Arbeiter und Bediensteten war außerordentlich gut besucht. Anlaß zur Versammlung gaben die beleidigenden Äußerungen des H. R. Dr. Mübles und des G. V. Schön über die Organisation der städtischen Arbeiter. Der erste Referent, Kollege Sebald, legte namens der beiden Organisationen Verwahrung gegen eine solche Behandlung der städtischen Arbeiter und ihrer Vertreter ein. Der Redner untersuchte zunächst, ob sich die Kollegen von jeder so gegen die Organisationen benommen haben und erinnert daran, daß im vergangenen Winter es dem Verbands zu danken sei, daß in der Wasserbauabteilung kein Streik ausgebrochen ist. Und als die Arbeitslosen vom Zandlringterplatz aus ihre Spaziergänge machten, hat man die Gewerkschaftsführer in Sitzungsabende des Gemeindefolkorgiums versammelt, und man war froh, daß die Gewerkschaften die Auszahlung der Unterstützung übernahmen. Daß gerade Schön vom besagten Amtstator und fremden Leuten spreche, sei verwunderlich. Als ehemaliges Mitglied des Buchdruckerverbandes könnte er wissen, daß die Gewerkschaftsführer durch die Verbandsmittelglieder gewählt sind. Die Arbeiter wissen ganz genau, warum sie ihre Führer hier stellen. Redner erklärt, daß er von seinen Vorgesetzten sofort schlechter behandelt wurde, als er sich noch als städtischer Arbeiter um die Organisation annahm. Es ist bezeichnend, daß G. V. Zehbauer wenige Wochen vorher sich über den Ton einer Resolution der städtischen Arbeiter äußerte, während jetzt Herr Schön die Organisation anpöbele. Wie die Führer der Organisationen behandelt werden, zeige auch, daß ein städtischer Beamter dem Redner gegenüber sich erlauben konnte, zu sagen: „Steigen Sie mir auf'n Buckel nauf.“ Ein anderer Beamter hat die Gewerkschaftsführer als Tagelöhne bezeichnet. Der Magistrat will nur mit den Arbeiterausschüssen verhandeln. Wie werden diese Ausschüsse nun behandelt? Sebald verliest eine ganze Reihe von Wünschen, die die Arbeiterausschüsse unterbreiteten, aber immer mit demselben Erfolg: sie haben nicht einmal eine Antwort erhalten, geschweige denn, daß die Wünsche erfüllt wurden. Nur in einem einzigen Falle war sofort die Antwort da, das war, als die Arbeiterausschüsse antraten, es möchten zu den Sitzungen der Arbeiterausschüsse die Organisationsvertreter zur Beratung angezogen werden. Hier erfolgte sofort die Antwort, daß das nicht bewilligt werde. Als der Arbeiterausschuss sich einmal über die unbefriedigten Zustände bei den Gaswerken beschwerte, wurde der Vorsitzende des Arbeiterausschusses sofort zur Rückfrau degradiert, er mußte selbst für Kleinlichkeit sorgen. Redner kommt auf den Artikel in den „M. R.“ zu sprechen, der wohl mit Rücksicht auf die Protestversammlung geschrieben wurde und in dem auf die Arbeiterunterstützung besonders hingewiesen ist. Aber trotz der revidierten Arbeitsordnung sind eine Reihe von städtischen Arbeitern nicht besser gestellt, sondern geschädigt worden, und bei vielen dauerte es bis heute lange, bis ihnen die Zulage von 10 Pf. gewährt wurde. Im allgemeinen dürfte man sagen, daß für die Arbeiter rednerisch wohl eine Summe als Zulage ausgegeben werde, aber durch Antreiber, wie sie in Privatbetrieben nicht zu treffen ist, wird das wieder ausgeglichen, man holt, was man mehr zahlt, aus den Arbeitern wieder heraus. Den Wert des Arbeiterausschusses illustriert auch eine Bemerkung eines Vorstehenden eines Arbeiterausschusses: „Wenn wir, was von den Arbeitern gewünscht wurde, gegen eine Maßnahme des Magistrats

sprechen, dann fliegen wir hinaus!“ Redner führt dann verschiedene Fälle an, durch die er beweist, daß in den Kollegien oft Behauptungen aufgestellt werden, durch die die Öffentlichkeit beruhigt werden soll, die aber nicht den Tatsachen entsprechen; ferner zitiert er aus der Gemeindezeitung Fälle, in denen rasche Abhilfe versprochen wurde, ohne daß bis jetzt etwas geschah. G. V. Stierstorfer konnte im Gemeindefolkorgium sogar erklären, daß, wenn die Arbeiter immer wieder mit Forderungen kommen, man die Arbeit einfach durch Private ausführen lassen werde, auch wenn die Arbeit dann teurer zu stehen käme. Wenn die Arbeitervertreter anerkannt werden, ist ein ersprießliches Zusammenarbeiten möglich. Erst kürzlich hat Redner in Reichenhall eine Lohnbewegung der städtischen Arbeiter geführt, mit dem Bürgermeister verhandelt und die Angelegenheit ruhig und in kürzester Zeit geregelt. Sebald bespricht, nachdem er noch durch eine Anzahl von Beispielen darzulegen, daß die Arbeiterausschüsse lahmgelegt sind, die Arbeiterentlastungen, die durch den Referenten Arhen. v. Freyberg im Rathaus in Abrede gestellt werden, die aber doch erfolgt sind. Viele Straßenarbeiter wurden entlassen, obwohl auch in der Denkschrift über die Verbesserung der Münchener Straßenverhältnisse versichert wurde, daß für die überflüssig werdenden Kräfte anderweitig gesorgt werde. Leute mit sieben und acht Jahre Dienzeit wurden in großer Zahl entlassen und Leute, die hier heimatberechtigt sind, während man fremde Arbeiter einstellte. (1) Man sagt immer, ja, der Anfangslohn ist nicht hoch, aber in einigen Jahren tritt Verbesserung ein. Unter dieser Voraussetzung saugen die Arbeiter zu so niedriger Anfangslohn an; wäre die Verbesserung nicht in Aussicht, würde sich schwerlich einer finden, der für den Magistrat um 3.30 Mk. arbeitet. Werden diese Leute dann nach einigen Jahren entlassen, so sind sie geschädigt, denn sie haben jahrelang für zu niedrigen Lohn gearbeitet und kommen jetzt um die Aufbesserung. Ein Arbeiter, der 30 Jahre im Dienste stand, suchte um die Ehrenzulage nach, die aber nicht verliehen wurde, da sein Verhalten nicht „durchweg tadellos“ war. Der Mann hatte einmal, als er glaubte, daß etwas beim Magistrat nicht richtig gehandhabt werde, als Steuerzahler seine Meinung gesagt; das war sein Verbrechen. Redner verweist zum Schluß darauf, daß auch die städtischen Arbeiter auf dem gleichen Standpunkt stehen und ebenfalls die Anerkennung der Organisationsvertreter verlangen. Die Arbeiterausschüsse ohne Organisationsvertreter sind nichts anderes als ein Deckmantel. Die Äußerungen, die in den Kollegien gefallen sind, müssen energig zurückgewiesen und verlangt werden, daß die Organisationen in aller Form anerkannt werden; darüber, wen die Arbeiter zu ihrer Vertretung bestellen, lassen sie sich keine Vorschriften machen; einen derartigen Eingriff in ihre Rechte lassen sie sich nicht gefallen. (2) Gebührender Beifall. Der zweite Referent Böll ergänzte die Ausführungen Sebalds, speziell soweit die Straßenbahner in Frage kamen, durch die ja auch die Äußerung Dr. Mübles und Schöns veranlaßt wurden. Der Arbeiterausschuss für die Straßenbahner steht bereit überhaupt; nur auf dem Papier, es ist gar keiner vorhanden. Redner bespricht dann die Dienstordnung und die Behauptung Dr. Mübles, daß jeder bei der Straßenbahn Beschäftigte um 50 Mk. pro Jahr aufgebessert worden sei. Durch eine Erhöhung bei den Werkstättenarbeitern sei die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachgewiesen worden. Mit dem Hinweis auf die nächstjährigen Gemeindevahlen, die den Arbeitern Gelegenheit geben, auf derartige Beleidigungen die gebührende Antwort zu geben, schließt der Redner seine ebenfalls mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen. — Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft, und viele neue Beweise wurden geliefert, daß die Sozialpolitik im Rathaus, wie sie von der liberalen Mehrheit getrieben wird, nichts weniger wie rühmend ist. Ein Redner bespricht die unerhörten Abzüge, die den Arbeitern für die Rentionsklasse gemacht wurden. Man schickte Familienväter am Samstag mit 8 Mk. nach Hause, einem Wiesen gar bloß 60 Pf. Genosse Maurer beleuchtete besonders den Artikel der „M. R.“, dessen Widersprüche er bloßlegte, und wandte sich dann gegen die sozialdemokratische Tendenz, die am Schluß des Artikels zutage trat. Sozialpolitik wurde im Rathaus überhaupt nicht getrieben, wenn nicht die sozialdemokratischen Vertreter darauf dringen würden. Man müsse daher alle Kräfte aufspannen, um die sozialdemokratische Vertretung im Rathaus zu härten. — G. V. Maith erklärte, daß es sich nicht etwa darum handle, die Abänderung der bestehenden Arbeitsordnung herbeizuführen, kein, schon das Verlangen, daß die bestehende Arbeitsordnung zur Durchführung gelange, habe den Sturm und die Vorwürfe der Liberalen hervorgerufen. Bei den Leuten habe man ein ganzes Jahr als Uebergangsperiode festgesetzt, bis die Abzüge für die Rentionsklasse geregelt sein mußten, bei den Arbeitern aber made man die Abzüge in so rigoroser Form. Treffend kennzeichnet der Redner die Art, wie die städtischen Arbeiter mit dem Hinweis, daß sie später aufgebessert werden, sich als Anfangslohn mit einer Bezahlung begnügen, die unter dem geltenden Tarif steht. Wenn einer in sechs Jahren dann mehr bekomme, so sei das aber dann wahrscheinlich auch noch nicht mehr, als tarifmäßig bezahlt werde, denn in sechs Jahren werden ja auch die Tariffsätze erhöht sein. Redner begründet dann eingehend

daß eine Nichtzugewiehung der Gewerkschaftsführer eine Verletzung des Koalitionsrechtes bedeute und wendet sich zum Schluß gegen eine vorgelegte zweite Resolution, die folgenden Wortlaut hat:

„Die heutige Versammlung der städtischen Bediensteten und Arbeiter nimmt Kenntnis von der Behandlung des Arbeiterausschusses des Stadtbauamtes und legt demselben nahe, zu erwägen, ob unter diesen Umständen nicht die Auseinanderlegung als angezeigt erdienne.“

Der Arbeiterausschuß solle nicht sein Amt niederlegen, sondern erst recht ausbarten und nach Möglichkeit die Interessen der Arbeiter zu vertreten suchen. Neue Arbeiter aber, die die Organisation zu zerstückeln trachten, sind schuld daran, wenn ihre Interessen nicht mit dem gehörigen Nachdruck vertreten werden können. Sie erweisen den Schachmännern nur einen Gefallen, und sie haben daher jetzt gar keine Berechtigung, zu knurren, daß nicht gleich alles besser geworden ist. Daß aber auch die städtischen Arbeiter bereits gelernt haben, sich als Klasse zu fühlen, daß sie sich von den Vorurteilen, sie seien etwas anderes als Arbeiter in Privatbetrieben, befreit haben, dafür sei die heutige so außerordentlich gut besuchte Versammlung der beste Beweis. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, ihre Organisationen zu stärken und bei den Gemeindevahlen für die Sozialdemokratie einzutreten, die auch die städtischen Arbeiter noch nie im Stiche gelassen habe, schloß Rath. (Zehlfacher Beifall.) Die von Rath beantragte Resolution wurde dann zurückgezogen und die bereits in Nr. 32 der „Gew.“ abgedruckte Resolution einstimmig angenommen.

Notizen für Gasarbeiter.

**Marientdorf-Berlin.** (Wassergasanlage.) Die Imperial Continental Gas Association errichtet für die Vergrößerung der Gasanstalt Marientdorf eine zweite Wassergasanlage nach dem Enten Dellwid-Plan, nachdem früher dort eine Anlage gleichen Systems errichtet wurde.

**München.** Die städtische Gasanstalt wird sich an der Ausschüttung in München 1908 beteiligen. Sie will vor allem ein Modell des neuen, mit den modernsten Errungenschaften der Technik auszustattenden Gaswerks bei Moosach ausstellen. Zu diesem Zwecke genehmigte der Magistrat Mitte Juli die Einstellung eines Betrages von 8000 Mk. in den nächsten Etat der Gasanstalt.

— Für die Beschaffung des Apparatenkaufes im neuen Gaswerk Moosach wurden weiter 340000 Mk. für die Hochbehälteranlage 12000 Mk. für Puzaneneinrichtung im Erdgasbau des Betriebsgebäudes 7700 Mk. und für die Fundamentierung der Messer und Apparate im Messerhaus 3603 Mk. aus Anleihen bewilligt.

**Heterfen.** Bei der heutigen Gasanstalt, die der Stadt alljährlich ganz bedeutende Ueberschüsse abwirft, wird jetzt endlich ein Bade- und Aufenthaltsraum für die Arbeiter errichtet. Die Löhne dieser Arbeiter stehen teilweise noch hinter denen der Privatindustrie zurück, mindestens konnten die Arbeiter verlangen, daß die sogenannte Kränne von jährlich 100 Mk. in Wegfall kommt und ihnen dafür der Lohn entsprechend erhöht wird. Nach Berlin gewährt die Stadt diesen Arbeitern noch nicht.

Aus den Stadtparlamenten.

**Naureuth.** Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung den städtischen städtischen Arbeitern Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes bewilligt. Arbeiter, die fünf Jahre in städtischen Diensten sind, erhalten 3 Tage, nach zehn Jahren 8 Tage Urlaub. Die gleichzeitig von den städtischen Arbeitern verlangte Lohnerhöhung wurde auf die nächste Etatsberatung zurückgestellt.

**Griefeld.** Einbeziehung der Anachtlichen an die Webe- und Häbereischule in die Alters- usw. Versorgung der städtischen Arbeiter. Wie Weig. Dr. Vertram in der letzten Stadtverordnetenversammlung ausführte, sei im vorigen Jahre der Versuch gemacht worden, die Angestellten der Webe- und Häbereischule, soweit sie nicht pensionsberechtigt seien, mit in die Altersversorgung aufzunehmen. Dies sei aber nicht so leicht, da die Anstalt keine städtische sei, sondern zu zwei Dritteln vom Staate unterhalten werde. Der Minister, an den sich die Stadt gewandt, habe wegen der Monotonen, die sich in solchem Falle ergeben, Bedenken gehabt, die Zustimmung zu den auf den Staat entfallenden Kosten der Versicherung zu geben, so daß sie nicht auf den Etat der Webe- und Häbereischule verrecknet werden könnten. Nur die Angestellten aber nicht von den Wohlthaten der Versicherung auszuschließen, werde vorgeschlagen, die Kosten für ihre Versicherung auf den städtischen Hauptetat zu übernehmen. Es solle aber kein endgültiger und bindender Beschluß gefaßt werden, viel mehr solle die Kommission beauftragt werden, die Angelegenheit den Rath zu stellen. — Hiermit war die Besprechung einverwandelt.

**Hilmerendorf.** Der Magistrat hat über die Lohn- und Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter neue Bestimmungen getroffen, aus denen folgendes hervorgehoben sei: Die Arbeiter sind in vier

Gruppen geteilt. Die erste Gruppe der Unteraufsicher steht in Monatslohn, der im Anfang 120 Mk. beträgt und von zwei zu zwei Jahren um 6 Mk. steigt, so daß nach zehn Jahren der höchste Lohn 150 Mk. beträgt. Die zweite Gruppe fähigt die Vorarbeiter, Gärtner und Kutcher in sich. Ihr Tagelohn beträgt im Anfang 120 Mk. und steigt innerhalb zehn Jahren in zweijährigen Zwischenräumen auf 500 Mk. Die dritte Gruppe der ständigen Arbeiter wird zu einem Anfangslohn von 350 Mk. täglich beschäftigt, der in zweijährigen Zwischenräumen um 20 Pf. bis auf 450 Mk. steigt. Die letzte Gruppe der nichtständigen Arbeiter erhält 350 Mk. pro Tag. Außer diesen kommen noch die handwerklich vorgebildeten Arbeiter in Betracht, die in der Zeit, wo sie in ihrem Handwerk beschäftigt sind, den hierfür örtlichen Tagelohn erhalten, in der übrigen Zeit aber nach den Normen der Bezugsarbeiter beschäftigt werden. Die Annahme der Arbeiter erfolgt auf tägliche Mündigung; der Normalarbeitstag soll zehn Stunden betragen. Ueberstunden werden den Unteraufsicher in der Regel nicht bezahlt, den übrigen Arbeitern nach einem Satz von 46 Pf. für die Stunde, der in zehnjähriger Dienstzeit bis auf 58 Pf. steigt. Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie Nachtarbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird nach dem durchschnittlichen Stundenlohn unter Einzurechnung eines Aufschlages von 50 Pf. vergütet. Ten zu militärischen Übungen eingezogenen Arbeitern wird auf die Dauer von höchstens 8 Wochen der halbe Lohn gezahlt; in Fällen vorübergehender dringender Verhinderung Monatsversammlungen, Wahlen wird auf Antrag Urlaub erteilt und der Lohn fortgezahlt. Bei „guten Leistungen und guter Führung“ erhalten die Arbeiter — auch erst auf Antrag — nach dreijähriger Beschäftigung bis zu drei Tagen im Jahre Urlaub; nach Ablauf von 6 Jahren kann der Urlaub bis auf 6 Tage, nach Ablauf von 9 Jahren bis auf 10 Tage verlängert werden. Ein besonderes Ortsstatut vom Jahre 1901 regelt den Urlaub und die Witwen- und Waisenversorgung.

Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** (N. C. G. A. Marientdorf.) In der gut besuchten Versammlung vom 5. August hielt Kollege Polenske das Referat über „Die Arbeiterausschüsse und ihre Aufgaben“. Dann wurden die unorganisierten Kollegen aufgefordert, dem Verbandsbeizutreten, was auch geschah. Zur freien Aussprache diskutierten noch einige Kollegen. Dann wurde zur Aufstellung der Mandatanten zur bevorstehenden Neuwahl des Arbeiterausschusses geschritten. Zur die Gruppe I, Handwerker und sämtliche Hilfsarbeiter, wurden die Kollegen G. Wehlig, Zimmermann, Marientdorf, Stellvertreter W. Wabbold, Maurer, Lanfuit, für Gruppe II, Brenner und sämtliche Betriebsarbeiter, A. Höpke, Ausstimmer, Marientdorf, Stellvertreter noch vorhanden; für Gruppe III, sämtliche Hof-, Möhlen und Teerarbeiter, A. Schmiedge, Arbeiter, Fiedersfelde (Stellvertreter vorhanden) aufgestellt. Diese Aufstellung zur Wahl wurde einstimmig angenommen. Unter Verschiedenes wurde kritisiert, daß die Kollegen zu wenig Einsicht von der Verbandszustellung nehmen. Desgleichen wurde auf die Arbeiterpreise hingewiesen.

**Berlin.** (Wasserwerke.) Stadtverordneter Pögel sprach in seinem 12-stündigen Vortrage über: „Moderne Maschinenampfe“. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommen. Den Bericht des Arbeiterausschusses gab Kollege Kieckhafer. Er ging im einzelnen die fünf Punkte durch, die dem Arbeiterausschuß bei der vorigen Sitzung vorgelegen haben. Es waren dies: 1. Änderung der Arbeitszeit, 2. Antrag auf Jahrgeldvergütung, 3. Antrag der Arbeiter des Betriebsbureaus, 4. Regelung der Arbeitszeit am Sonnabend, 5. Änderung der vorigen Lohnregelung. Vier Punkte wurden vom Direktor radikal abgelehnt. Der 5. Punkt mit der Wohnvering: „Es und in welchem Umfange sich aus der vorigen Lohnregelung Nachteile wirklich ergeben, kann sich erst im Oktober zeigen, wenn das Aufstuden in neue Mietzinsen und die Verziehung infolge Ueberzuges in eine andere Wohnklasse in Kraft treten. Ich stelle daher anheim, im Laufe des Oktober November unter Beilegung zahlenmäßigen Materials den Antrag zu wiederholen.“ — Bei unserem 3. Punkt der Tagesordnung, dem Antrag betr. Regelung der Nacht- und Abendarbeit, handelte es sich nicht darum, festzustellen, wo die vom Arbeiterausschuß festgesetzte Nachtarbeitszeit häufig durchbrochen wird, sondern dieser Punkt konnte wegen der vorgerückten Zeit nicht zu Ende geführt werden; es erfolgte Zahlung der Versammlung. — Am 1. August tagte noch eine Wasserwerksversammlung, die sich mit den Angelegenheiten des nächstjährigen Etats befaßte. Wir fordern 1. den Pfandtag (bezw. 8 Stunden für Schichtarbeiter) Arbeitstag, 2. Umrechnung der Stunden in Wochenlöhne mit einem Anfangslohn von 24 Mk. wöchentlich, steigend nach fünf Jahren bis zum wöchentlichen, 3. sind für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 Proz. für Ueberstunden 50 Proz. Lohnzuschlag zu zahlen, Kollege Wab. der in dieser Versammlung gegen war, referierte ausführlich über die Forderungen, und die bezugliche Resolution wurde einstimmig angenommen.



**Frankfurt a. S.** Leider haben wir die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß sich ein großer Teil von Kollegen von solchen „Auchkollegen“ ins Schlaftrun nehmen ließen, die sich durch Spiegel- und Demagogentum bei den Vorgesetzten einen Stein im Brett zu verchaffen suchten. Besonders tat sich in der Beeinflussung der Neuenmann-Mauerer hervor, dessen wir hier ganz besonders gedenken wollen. Mit er im Kollegenkreise, dann schimpft und tobt er auf den Gasmeister und die Direktion. Dann hat sein Radikalismus keine Grenzen. Ist er aber auf der Anhalt, dann kann er auch anders. Es berührt die anderen Kollegen ganz eigentümlich, daß, wenn der Gasmeister nur bei Mauerer war, er den Kollegen bei Gelegenheiten Spitzen über ihre Organisationszugehörigkeit usw. machen kann. Sollte dieser Edele nichts anderes zu tun haben, als unsere Kollegen, die von dem besten Geiste befeelt und an der Verbesserung ihrer Lage arbeiten, Annpöbel zwischen die Reine zu werfen? Bei dieser Gelegenheiten wollen wir nur hervorheben, daß die Kollegen äußerst ungenügend und mit Widerwillen in seiner Tour arbeiten, da P. durch alle möglichen Kleinlichkeiten verächtlich; seinen Mitarbeitern das Leben sauer zu machen. Auch ist die Arbeit eine richtige Degradation, da er nicht versteht, die Arbeit richtig einzuteilen. An alle aufrichtigen Kollegen richten wir daher die Aufforderung, sich durch solche Machenschaften nicht beirren zu lassen, sondern fest und treu zur Organisation zu halten. Gibt Euch die Direktion nicht täglich genug Beispiele von ihrer sogenannten Arbeiterfreundlichkeit? Selbst den indifferentesten Arbeiter muß die Nichtselbstlosigkeit der Verwaltung, den bescheidenen Forderungen der Kollegen gegenüber die Augen öffnen. Wir wollen hier nur die letzte Eingabe um Gewährung einer Lohnzulage erwähnen. Kollegen, Ihr habt es in der Hand! Nur durch Einigkeit und festen Zusammenhalt, in der Organisation wird Euren Anträgen Geber geschenkt werden, nicht aber durch Strickerei und Speichelleerei. Seid, daß Ihr Männer seid, die nur um ihr gutes Recht kämpfen, und gebt jenen Zuträgern die gebührende Antwort. An dem Fall der Organisation müssen alle hinterlistigen Machenschaften wirkungslos abprallen. Darum haltet fest und treu zur Organisation.

**Wörlitz.** In der am Sonnabend, den 10. August, im Restaurant Union stattgefundenen Mitkollideverversammlung hielt der Kollege Pfeiffer einen Vortrag über „Rechte und Pflichten der Mitglieder.“ Redner erläuterte in übersichtlicher Weise die Umänderung des gesamten Statuts seit dem letzten Verbandstag sowie die Rechte und Pflichten aller Mitglieder. Die Versammlung folgte den Ausführungen mit Aufmerksamkeit. In der Diskussion wurde von einem Kollegen aufmerksam gemacht auf die unangenehmen Folgen der unregelmäßigen Beitragszahlung. Gegen solche Kollegen müsse energig vorgegangen werden. Des weiteren wurde beschlossen, ein Strafungsstatut stattdessen zu lassen. Unter Gewerkschaftsmitgliedern wurden noch die durch Hauptvorstandsbeschlüsse sich nötig machenden Veränderungen zum 1. Oktober d. J. bekannt gegeben. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

**Halle a. S.** Die Kollegen in Halle a. S. hielten am Sonntag, den 28. Juli, eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung im Lokal des Genossen Zadow, Alter Markt 11, ab. Der Referent, Genosse Grafe, hielt einen lehrreichen Vortrag über: „Die Notwendigkeiten der gewerkschaftlichen Organisation“, der mit reichem Beifall aufgenommen wurde. Hieran schloß sich eine lebhaft diskutierte Diskussion. Kollege Gasmeier erwiderte, daß das Gewerkschaftsmitglied ohne Anstandslos betreten dürfe; daß aber die Kollegen selber daran schuld wären, indem sie einen indifferenten gewählt haben und unser Kollege kaum als Stellvertreter durchkam. Kollege Meißner ermahnte die Kollegen, bei der diesjährigen Stadtverordnetenwahl nur die Kandidaten zu wählen, die die Arbeiterinteressen vertreten. Pusch trat für die Arbeiterpreise ein. — Hieran erfolgte die Vorstandswahl. Es wurden gewählt: Willems als 1. Vorsitzender, Meißner als 2. Vorsitzender, als Schriftführer Pusch. Unter Berücksichtigung wurden eine große Anzahl Wünsche der verschiedensten Art in den Mäntelbetrieben von Halle a. S. aufgedeckt. Wir wollen sie aber erst etwas kritisch sichten, ehe wir sie alle der Öffentlichkeit unterbreiten. Mittlerweile sei schon der nächste Fall erwähnt: Kollege Echten war krank; als er die Arbeit wieder aufnehmen wollte, wurden ihm die Papiere überreicht ohne jeglichen Grund. In der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute abend in der „Görlitzer Mitte“ versammelten hiesigen Arbeiter sind mit der Meinung des Referenten, warum wir uns organisieren müssen, einverstanden und erklären, nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Mann dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter beigetreten ist, um mit vereinten Kräften das zu erzielen, was uns bisher entzogen wurde.“ Hieran folgte Schluß der Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

**Köbel.** Die Versammlung vom 2. August war gut besucht. Genosse Eleding referierte über das „Gewerkschaftsstatut und Ansdluß an dasselbe“. Er wies nach, wie notwendig es sei, daß wir uns dem Mantel anschließen müssen und welchen Nutzen es habe. Der Vortrag wurde mit lautem Beifall aufgenommen. Es wurde einstimmig angenommen, uns dem Statut anzuschließen. Als Delegierte wurden gewählt die Kollegen C. Kempe und Dreßler, als Ersatzmann H. Kempe. Dann wurde vom Genossen

Zelo der Antrag gestellt, an die Mitglieder Karten zu verteilen, die in der Versammlung vorgezeigt werden sollen, um eine Spitzerei zu verhindern. Jeder müsse sich entweder aufnehmen lassen oder draußen bleiben. Der Antrag wurde angenommen. Dann wurde noch beschlossen, monatlich 10 Pf. Ertragsbeiträge zu entrichten. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 188. — In Wörlitz findet auch allmonatlich eine Versammlung statt, und zwar an jedem Sonntag vor unserer Versammlung, nachmittags 4 Uhr. Sie wird durch Wandzettel bekannt gemacht.

**Nürnberg.** Am Sonntag, 28. Juli, hielten wir unsere regelmäßige Versammlung ab im Gasthof „Dillmann“, Obstmarkt. Der Tagesordnung gemäß nahmen die Kollegen den Kassenbericht zuerst entgegen. Nachdem Kollege P. Bericht erstattet hatte, wurde ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Mit Freuden wurde der aufwärtssteigende Kassenbestand und die Zunahme der Aufnahmen und Uebertritte aus anderen Verbänden begrüßt. Als 2. Punkt wurde der Bericht der Kartelldelegierten entgegengenommen. Daraus ist hauptsächlich hervorzuheben, daß sich jetzt die organisierte Arbeiterchaft Nürnbergs ein eigenes Heim gegründet hat, und zwar ist der „Historische Hof“, Ludwigsstr. 20, vorläufig pachtweise übernommen worden. Dasselbe ist vom 1. Juli das Verzehrlot und vom 1. Oktober auch die Kartellbergeber der vereinigten Gewerkschaften. Es liegt dort neben allen anderen Gewerkschaftszeitungen auch unsere „Gewerkschaft“ in zwei Exemplaren auf. Der Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, das neue Unternehmen nach Möglichkeit zu unterstützen. Beim Punkt Verschiedenes wurde ein Antrag einstimmig angenommen, den Hauptvorstand zu ersuchen, gelegentlich der Delegation zur internationalen Gemeindefonferenz in Stuttgart den Redakteur der „Gewerkschaft“, Kollegen Dittmer, zu ersuchen, in Nürnberg in einer öffentlichen Versammlung ein Referat zu übernehmen. Zum Schluß machte der Vorsitzende bekannt, daß bei der heutigen „Gewerkschaft“ Fragebogen vom Gauleiter Hoff, Kerschold beiliegen zum Zwecke statistischer Unterlagen für die zum Etat einzureichenden Lohnforderungen. Sie müssen recht gewissenhaft ausgefüllt werden; auch können sich noch un- oder andersorganisierte hiesige Arbeiter am Ausfüllen der Fragebogen beteiligen. Nach der Ermahnung, die Versammlungen noch fleißiger zu besuchen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Forstheim.** Am 20. Juli 1907 fand im Fivoli eine Mitglieder-versammlung statt, in welcher Kollege Hauser, Stuttgart einen Vortrag hielt über: „Die Entwicklung der freien Gewerkschaften und ihre Gegner.“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Beim 2. Punkt führte Kollege Herrbach aus, daß er es nicht verheben könne, daß, nachdem Bürgerausschuß und Stadtrat das Erstatut schon im April genehmigt haben, dasselbe noch nicht in Kraft getreten sei. Er ist der Ansicht, daß, wenn die Sache nicht in nächster Zeit in Ordnung komme, man eine öffentliche Versammlung einberufen müsse, um in derselben Streit an den traurigen Zuständen über zu können. Verschiedene Redner kritisierten ebenfalls das Verhalten der Stadt in bezug auf das Statut. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, dahin gehend, daß Stadtrat Dillus beauftragt wird, in der kommenden Stadtratssitzung wegen dem Erstatut vorzutreten zu werden. Am Schluß der Versammlung forderte Kollege Hauser die Anwesenden auf, Sorge zu tragen, daß die hiesige Forstheim wieder auf ihre alte Mitgliederzahl komme, worauf Vorsitzender Mantel mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung schloß.

**Kirchdorf.** Eine stark besuchte Versammlung der Kollegen nahm nach einem Vortrage des Kollegen Polenske über „Gewerkschaftsstatut und politische Organisation“ Stellung zu der eigenartigen Forderung, die der Magistrat dem Antrage der Kollegen auf Einführung einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ angedeihen läßt und welche zeigt, wie der Magistrat der Arbeiterstadt Kirchdorf Arbeiterwünsche beachtet oder vielmehr mißachtet. Im Februar d. J. beschloßen die hiesigen Arbeiter, eine Eingabe behufs Einführung einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“. Der Entwurf enthielt Bestimmungen über Einstellung und Entlassung der Arbeiter, Mindestlohn, Arbeitszeiten, Urlaub, Arbeiterausschuß, Arbeitsnachweis usw. Diese Eingabe gelangte am 23. Februar in die Hände des Magistrats. Ein halbes Jahr ist seitdem verfloßen, aber noch haben die Arbeiter vergeblich auf eine Antwort. Für die bedrückten Wünsche der Arbeiter scheinen die Herren keine Zeit übrig zu haben; oder sollte Vereinbarung mit Gewerkschaften die Schuld daran tragen? In der Versammlung kam der Wunsch der Arbeiterchaft über diese Mißachtung ihrer Wünsche in schärfster Weise zum Ausdruck. Nachstehende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die heute, am 8. August 1907, im Lokale des Herrn Thiel, Bergstr. 151/152, zahlreich versammelten hiesigen Arbeiter der Stadt Kirchdorf nehmen mit Bedauern Kenntnis, daß ihnen auf ihren am 23. Februar d. J. dem Magistrat unterbreiteten Antrag auf Einführung einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ bisher keine Antwort zuteil wurde. Die Versammlung beauftragt daher die Erleichterung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, den Magistrat um gest. Auskunft darüber zu ersuchen, wieweit die Erhaltung des gestellten Antrages gedehnt sei.“ — Auch sonst kamen eine ganze Reihe von Wünschen zur Sprache. Ein Vorkang im Gewerkschaft verdient besonders hervorgehoben zu werden. Vor einiger Zeit wurden vier ältere Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen.

Als nun kürzlich Neueinstellungen erfolgten und sich die Entlassenen meldeten, wurden sie zurückgewiesen und neue Leute eingestellt, und dies, trotzdem bei früheren Gelegenheiten dem Arbeiterausschuß versichert worden war, daß bei Einstellungen stets die Entlassenen zuerst eingestellt werden sollten. Eine derartige Handlungsweise der maßgebenden Stellen zeugt von geringer sozialer Einsicht. Es scheint, als ob man in Kirdorf nur dann den Wünschen der Kollegen Rechnung trägt, wenn sie sich in steter Kampfstellung befinden. Nur die Kollegen eine Mahnung, im Ausbau der Organisation nicht zu erlahmen. — In die „Erweiterte Verwaltung“ der Filiale Groß-Berlin wurde der Sektionsleiter Kollege Parry einstimmig gewählt.

### Rundschau.

Der Gewerkschaftskongreß in Köln hat die Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet, ihre gewerblich tätigen Frauen und Töchter der für den betreffenden Beruf bestehenden gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß heute viele Tausende von Arbeiteröchtern im Handelsgewerbe, in Warenhäusern usw. als Verkäuferinnen und Montorfistinnen tätig sind. Leider gehören nur wenige der Organisation an und es bleibt zur Durchführung des oben angeführten Kongreßbeschlusses noch viel zu tun übrig, obwohl die gewerkschaftliche Organisation im Handelsgewerbe gerade so notwendig ist wie irgendwo anders. Das gilt auch für die als Handlungsgehilfen tätigen Söhne der organisierten Arbeiter. Auch hiervon sind verhältnismäßig wenige Mitglieder ihrer Gewerkschaft. Die meisten stehen den Berufsfragen gleichgültig gegenüber oder sie gehören gar den bürgerlichen, arbeiterfeindlichen Harmonisierern an, die im letzten Wahlkampf als Kerntuppen des Reichslügenverbandes eine so traurige Rolle gespielt haben. Diese Harmonisierer pflegen den Ständesdünkel und ihre Agitation läuft darauf hinaus, das Arbeiterkind der Deutsche seiner Familie zu entfremden, bis es anfängt, sich seiner Herkunft zu schämen. Wodurch kein Arbeiter veräumen, seine im Handel tätigen Familienangehörigen auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hinzuweisen. Die einzige, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaftsstellen angegeschlossene Organisation für Handlungsangestellte ist der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg).

Was zahlt der Deutsche an Lebensmittelsteuern? ist eine Frage, deren Beantwortung eines allgemeinen Interesses nicht entbehrt, zumal diese Steuern zum weitans größten Teile von der breiten Masse des Volkes getragen werden. Nach dem Durchschnitt der letzten Jahre brauchen wir in Deutschland jährlich: für das Reichsheer 620 Millionen Mark, für die Marine 160 Millionen, für Pensionen in See und Marine 75 Millionen, für die Zinsen der Reichsschulden 100 Millionen, für die Arbeiterversicherungen 50 Millionen, für Weltpolitik (Kolonien) 50 Millionen. Das gibt eine nette runde Summe von einer Milliarde und 55 Millionen Mark. Woher nimmt man nun die gewaltige Summe Geldes? Die Reichseinnahmen betragen in den letzten Jahren im Durchschnitt eine Milliarde 10 Millionen. Darin waren nun rund 700 Millionen enthalten aus Zöllen und Steuern für unentbehrliche Nahrungs-, Genuß- und Verbrauchsartikel der weniger vom Glück begünstigten breiten Massen. Es sind mit diesen Zöllen und Verbrauchsabgaben belastet: Salz pro Kilogramm mit 6 Pf., ist 300 Proz. des Wertes, Zucker pro Kilogramm mit 11 Pf., ist 60 Proz. des Wertes, Bier pro Liter mit 0,5 Pf., ist 5 Proz. des Wertes, Branntwein pro Liter mit 80 Pf., ist 300 Proz. des Wertes, Schaumwein pro Liter mit 50 Pf., ist 20 Proz. (!) des Wertes, Tabak pro Kilo mit 85 Pf., ist 100 Proz. des Wertes, Kaffee pro Kilo mit 40 Pf., ist 40 Proz. des Wertes, Tee pro Kilo mit 25 Pf., ist 5 Proz. des Wertes, Petroleum pro Liter mit 7,5 Pf., ist 100 Proz. des Wertes. Noch ansehnlicher aber wird die Rechnung, wenn man jeden Anteil an diesen Abgaben auf den Kopf eines jeden berechnet. Es trafen 1904 pro Kopf der Bevölkerung: Auf Getreide 2,41 Mk., Petroleum 1,28 Mk., Kaffee 1,21 Mk., Wein 0,26 Mk., (11), Fleisch 0,07 Mk., Branntwein 1,23 Mk., Bier im Reich 1,58 Mk., Bier in Bayern 5,29 Mk., Schaumwein 0,20 Mk., Tabak 1,17 Mk., Salz 0,94 Mk., Zucker 2,18 Mk. Aus dieser kleinen Aufstellung ist schon zu ersehen, daß die Belastung des Massenverbrauchs im deutschen Volke eine Höhe erreicht hat, welche ohne ernsthafte Folgen für das Volkswohl nicht mehr überschritten werden kann. Sind neue Steuern nötig, so lege man sie auf leistungsfähigere Schultern und ziehe Luxus- und Vorfensteuer kräftig heran.

Konservativen und Sozialpolitik. Wie die Konservativen in Wirklichkeit über die Sozialreform denken, das verriet die „Schlesische Zeitung“ in ihrer Nr. 415 vom 16. Juni 1907. Dort ist zu lesen: „Sozialpolitik ist, wenn einer bestimmt, daß ein zweiter einem dritten etwas schenkt, wofür dieser nicht zu danken braucht, vielmehr das Recht hat, zu schimpfen, daß das alles noch viel zu wenig sei. Der erste, das ist der Gesehgeber, der aus der

eigenen Tasche das wenigste zuschiebt, der zweite ist der steuerzahlende Bürger, der den Schaden bezieht; der dritte ist der Arbeiter, der so gut wie keine Steuern zahlt.“ Die Sozialpolitik ist bekanntlich Reichsgrabe, der vom Reich geleistete Zuschuß wird mit aus dem Ertrag der indirekten Steuern entnommen. Diese wiederum werden zum weitans größten Teil von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht. Das konservative Organ aber erdreißt sich, zu sagen: Der Arbeiter zahlt so gut wie keine Steuer! Der Artikel schließt dann: „Die begünstigte Arbeiterchaft ist also die anspruchsvollste und staatsfeindlichste. Das ist das Endergebnis unserer „Sozialpolitik in Gänzebehalten“. Praktiker des Lebens wissen längst Bescheid; aber Stubengelehrte, die an unseren Hochschulen das Monopol der Volkswirtschaftslehre inne haben, sind der Ansicht, daß wir von dieser „Sozialpolitik“ noch lange nicht genug haben. Und da die stärkste bürgerliche Partei, mit der die anderen wetteifern, die Lehre der Mathederzialisten wahltaftlich ausmünzt, läßt sich die Reichsregierung gefallen. Der Staatssekretär des Innern hilft schieben, der Reichskanzler schaut zu, und wir zahlen und zahlen, bis uns der Atem ausgeht!“

Gewerkschaftskrisen unter sich. Zwischen den christlichen Verbänden der Süßs- und Transportarbeiter und der Metallarbeiter sind besitzige Grenzreitigkeiten entstanden. Die beiden Organisationen bombardieren sich gegenseitig in ihren Zeitungen mit den ausgefeiltesten Liebenswürdigkeiten, wobei man recht interessante Einzelheiten aus dem christlichen Gewerkschaftsleben erfährt. Der Süßsarbeiterverband wirkt der christlichen Metallarbeiterorganisation unter anderem vor, sie habe einer Ortsgruppe gestattet, einen niedrigeren Beitrag zu erheben und die Mitgliedschaft in Emmerich bestimme nur aus Längerarbeitern. Als Antwort darauf entrollt das christliche Metallarbeiterorgan Nr. 30 vom 27. Juli 1907, ein sehr hübsches Sündenregister des christlichen Süßsarbeiterverbandes. Dieser sei im verfloffenen Herbst in Tienze in Lothringen mit 500 Salinenarbeitern in den Streik getreten, die er dann „Mäglich im Stich gelassen“ habe. Eine „ebenfalls Mäglich Rolle“ habe der Süßsarbeiterverband bei den Papierarbeitern in Berg-Gladbach gespielt, die er „auch in den Kampf führte und wegen Mangel an Mitteln ebenfalls im Stich gelassen hat“. Die Süßsarbeiterorganisation treibe Schmutzkampagnen, sie sei ein Verband, „der fortwährend verfaßt und dann doch die ganze Welt zusammenorganisieren will (natürlich nur solange es nichts kostet“.

### Verfammlungskalender

**Chemnitz.** Die Mitglieder-Verfammlng findet regelmäßig Sonnabends nach dem 15. jeden Monats, abends 1/2 9 Uhr, im Restaurant „Säch. Volksküche“, Poststr. 14, statt.  
Die Ortsverwaltung.

### Anzeigen

Totenliste des Verbandes.	
<b>Friedrich Voigt, Magdeburg</b> † 27. Juli 1907 im Alter von 53 Jahren.	<b>Karl Schmidt, Stuttgart</b> † 5. August 1907 im Alter von 24 Jahren.
<b>Hermann Stark, Dresden</b> † 30. Juli 1907 im Alter von 66 Jahren.	<b>Mik. Mayer, Ludwigshafen</b> † 6. August 1907 im Alter von 62 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Achtung! Bittau. Achtung!**  
Mittwoch, den 21. August, abends gleich nach Feierabend, Beginn Punkt 1/2 7 Uhr

**Oeffentliche Versammlung**  
im Saale des „Volk- und Gewerkschaftshauses“, Breitestr. 20  
Tages Ordnung:  
**Die Stadtgemeinde als Arbeitgeberin.**  
Referent: Kollege Preißler Dresden.  
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Einberufer.